Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 1

Artikel: Sicherheitspolitik und Zivilschutz
Autor: König, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365992

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitspolitik und Zivilschutz

Vortrag von Direktor Walter König an der Informationstagung auf Schloss Lenzburg am 22./23. Oktober 1973

Gesamtverteidigung und Zivilschutz haben die gleiche Ursache

Die äusseren Umstände, die es in den 60er Jahren notwendig machten, die Anstrengungen zur Landesverteidigung vom militärischen in den zivilen Bereich auszuweiten, haben schon vorher den Aufbau des Zivilschutzes verursacht. Beides sind neue Sicherheitsmassnahmen als Antwort auf neuartige Bedrohungen. Diese Bedrohungen sind einerseits die Totalisierung des Krieges mit der die — besonders im 19. Jahrhundert angestrebte — Begrenzung der kriegerischen Massnahmen auf dem militärischen Bereich durchbrochen wurde, und anderseits die Entwicklung der Massenvernichtungsmittel — insbesondere der Kernwaffen — welche technisch die Möglichkeit schufen, den totalen Krieg bis zum Völkermord zu steigern.

Die Sicherheitspolitik hat zum Ziele, dem Schweizervolk die Selbstbestimmung zu erhalten, für die es sich mit dem eigenen Staat die Voraussetzung geschaffen hat. Durch die Gesamtverteidigung soll die Existenz oder gewissermassen das «Leben» des Staates als der organisierten Volksgemeinschaft vor feindlichen Bedrohungen geschützt werden.

Der Zivilschutz seinerseits schützt die elementare Voraussetzung jeder Volksgemeinschaft, nämlich das Leben eines jeden einzelnen Menschen vor den Bedrohungen durch den totalen Krieg und die Massenvernichtungsmittel.

Mit dem Aufbau des Zivilschutzes ist lange vor dem Aufbau der Gesamtverteidigung begonnen worden (1934); die den neuzeitlichen Bedrohungen Rechnung tragende Zivilschutzkonzeption ist vor der Konzeption der Gesamtverteidigung ausgearbeitet und von den eidgenössischen Räten mit Zustimmung zur Kenntnis genommen worden (1971). Mit Genugtuung kann heute festgestellt werden, dass die 1973 erschienene Konzeption der Gesamtverteidigung keine Revision der Zivilschutzkonzeption 1971 erfordert. Das ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Konzeptionen nicht nur die gleichen Ursachen haben, sondern auch auf der gleichen geistigen Grundeinstellung beruhen, nämlich auf dem Willen zur Selbstbehauptung, Selbstbehauptung als Individuum und als Staat.

Die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit ist das erste Ziel der Sicherheitspolitik unseres Staates. Friedenssicherung und Kriegsverhinderung sind unsere strategischen Hauptaufgaben; sie sind aber auch die beste Methode, um das menschliche Leben zu schützen. Der Zivilschutz ist nur die zweitbeste Methode, die vorzusehen ist für den Fall, dass es nicht gelingt, die beste durchzusetzen.

Vom Wesen des Krieges und von der Bedeutung der Schutzmassnahmen

Der Krieg dient der gewaltsamen Durchsetzung des politischen Willens; der politische Wille des Gegners wurde herkömmlicherweise dadurch gebrochen, dass sein Machtmittel zur Willensdurchsetzung, die Armee, vernichtet oder doch so stark geschwächt wurde, dass er einlenken musste. Die Massenvernichtungsmittel und die «Totalisierung» des Krieges, bei der nun gezielte Angriffe gegen die Zivilbevölkerung nicht mehr «tabu» sind, schaffen eine neue Möglichkeit zur Durchsetzung des politischen Willens, nämlich durch Terrordrohung oder «psychische Gewalt», indem die angegriffene Nation vor die Wahl gestellt wird: entweder den eigenen politischen Willen aufzugeben oder das Leben zu verlieren und als Volk physisch vernichtet zu werden. Angesichts solcher Möglichkeiten kommt dem Schutz der Bevölkerung vor Waffenwirkungen und damit vor der physischen Vernichtung, das heisst dem Zivilschutz, der diesen Schutz technisch und organisatorisch sicherstellt, wesentliche Bedeutung zu. Wie die Konzeption der Gesamtverteidigung festhält, ist der *Schutz* auf allen Konfliktsebenen eines unserer sicherheitspolitischen Ziele. Im Zustand relativen Friedens geht es um den Schutz von *Menschenleben* [1], im konventionellen Krieg um den Schutz der *Bevölkerung* [2] und im Vernichtungskrieg um das Ueberleben der *Nation* [3].

Der Zivilschutz erschwert dem Angreifer die Drohung mit Tod und Vernichtung und verbessert damit die Fähigkeit zur Behauptung des eigenen politischen Willens, d. h. der Unabhängigkeit. Darin liegt die Bedeutung des Zivilschutzes für die Gesamtverteidigung, sein Beitrag zur Dissuasion. «Der Spielraum der Regierung gegenüber Erpressungen wird in dem Masse vergrössert, als die Bevölkerung gegen Waffenwirkungen geschützt ist.» Die Massnahmen des Zivilschutzes werden nicht getroffen in Funktion der *Wahrscheinlichkeit* der Vernichtung, sondern der (leider unbestreitbaren) *Möglichkeit* der Vernichtung. Es genügt nicht, für jede Art von Bedrohung eine «angemessene Reaktion» als sicherheitspolitisches Ziel zu fordern; es müssen auch die technischen und organisatorischen Vorbereitungen für diese Re-Aktion bis zur praktischen Verwirklichung getroffen worden sein. Mit andern Worten: um seinen Beitrag zur Dissuasion leisten zu können, muss der Zivilschutz bereit sein.

Wo steht der Zivilschutz heute?

Während Massnahmen zur militärischen Landesverteidigung seit Beginn unserer staatlichen Existenz getroffen worden sind und weiterhin vollzogen werden, setzten die Massnahmen für den zivilen Bevölkerungsschutz erst in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts ein und der Zivilschutz im eigentlichen Sinne ist gerade vor 10 Jahren ins Leben gerufen worden. (Volksabstimmung Verfassungsartikel 22bis vom 24. Mai 1959: angenommen mit 380 631 Ja gegen 230 701 Nein und allen Ständestimmen; Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ohne Referendum in Kraft getreten am 1. Januar 1963.) Es ist klar, dass dieser nach so kurzer Zeit noch nicht den gleich hohen Stand der materiellen, organisatorischen und geistigen Bereitschaft aufweisen kann, wie wir ihn von der Armee her kennen. Immerhin ist schon einiges geleistet worden, und wir haben im schweizerischen Zivilschutz einen Stand erreicht, um den uns das Ausland beneidet.

Wir haben:

- eine wissenschaftlich solid fundierte Zivilschutzkonzeption mit dem Ziel ihrer Verwirklichung innert 20 Jahren;
- moderne Schutzräume, d. h. Schutzräume mit einem Schutzgrad von 1 atü und mit künstlicher Belüftung für fast 3 Millionen Landeseinwohner; jährlich kommen etwa 300 000 neue Schutzraumplätze dazu;
- Schutzräume älterer Bauart für rund 1,2 Mio Personen, die zu einem Teil modernisiert, im grossen und ganzen aber als ausgezeichnete Behelfsschutzräume verwendet werden können;
- ein modernes Planungsinstrument in Form der «Generellen Zivilschutzplanung». Diese wird gegenwärtig durch die Kantone auf Gemeindeebene durchgeführt; sie soll u. a. die zur Deckung der sogenannten Schutzplatzdefizite in den Gemeinden erforderlichen Behelfsschutzräume erfassen;

[1] SERCQA.
[2] Haager LKO, Genfer Konvention 1949.
[3] Arabisch-israelischer Krieg.

— mit der Aufstellung und Ausbildung der Schutzorganisationen begonnen; deren Ausrichtung auf die neue Konzeption 1971 ist im Gange;
— von 1963—1972 rund 450 000 Schutzdienstpflichtige ausgebildet; jährlich werden in gegenwärtig 41 Ausbildungszentren über 100 000 Personen ausgebildet (weitere 12 Zentren sind im Bau oder in Projektierung);
— für etwa 400 Mio Franken Zivilschutzmaterial beschafft und an die Kantone und Gemeinden abgegeben;
— ein Informationsorgan. Dank dem «Schweizerischen Bund für Zivilschutz» (Präsident Nationalrat Professor Dr. Leo Schürmann) verfügen wir über eine Fachzeitschrift «Zivilschutz», die monatlich in einer wachsenden Auflage (zurzeit 35 000 Exemplare) dreisprachig über Zivilschutzbelange informiert. Dazu kommt der 14tägige Pressedienst des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz.

Diesen Resultaten, die uns mit Genugtuung erfüllen können, müssen wir aber auch noch Lücken gegenüberstellen:

— Wir haben noch nicht erreicht, dass das Wissen um den Zivilschutz in gleicher Weise Allgemeingut geworden ist, wie das Wissen um die militärische Landesverteidigung;
— der Bezug der Schutzräume und der längerdauernde Aufenthalt darin müssten unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch improvisiert werden;
— die Kdo-Organisation ist noch lange nicht überall realisiert; es fehlt meistens der geschützte Kommandoposten mit der Alarmzentrale;
— es fehlt noch der in Planung begriffene «Ortsfunk», d. h. die einseitige drahtlose Verbindung zwischen Ortsleitung der Zivilschutzorganisation und den Schutzraumleitungen;
— die Kontrollführung und das Zivilschutzaufgebot sind erst im Aufbau;
— der Stand der Zivilschutzvorbereitungen ist noch sehr unterschiedlich von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass wir jetzt, nach 10 Jahren Zivilschutz, «kurz vor der Halbzeit» stehen. Wir sind relativ weit voran bei den langfristigen Massnahmen, insbesondere den Bauten, die ja bekanntlich nicht von einem Tag auf den andern erstellt werden können. Wir müssten im Aufgebotsfall noch vieles improvisieren bei der Organisation und der Ausbildung.

Volkswirtschaftliche Aspekte des Zivilschutzes

Das Budget des Bundesamtes für Zivilschutz macht mit 230 Mio weniger als 10 % des Militärbudgets aus. Von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von Privaten werden jährlich zusammen etwa 350 Mio Franken für Zivilschutzzwecke aufgewendet.
Es ist volkswirtschaftlich von einiger Bedeutung, dass wir in der Schweiz die Schutzräume nach dem sogenannten Mehrkostenprinzip finanzieren, d. h., die öffentliche Hand leistet Beiträge nur für die Aufwendungen, die erforderlich sind für die baulichen Verstärkungen und technischen Einrichtungen, wodurch ein gewöhnlicher Kellerraum zu einem modernen, belüfteten Schutzraum wird. Das hat zur Folge, dass wir pro Schutzplatz im Landesdurchschnitt nur etwa 500 Franken aufwenden müssen und damit die billigsten Schutzräume haben.
Volkswirtschaftlich ebenfalls von Bedeutung ist die Tatsache, dass der grösste Teil der Schutzräume bereits friedensmässig genutzt wird, als Keller, Magazine, Tiefgaragen usw.

Frau und Zivilschutz

Eine Frage, die immer wieder gestellt wird, betrifft die Mitwirkung der Frauen im Zivilschutz. Frauen können die Schutzdienstpflicht nach Verfassung und Gesetz nur freiwillig auf sich nehmen; sie leisten dann nach einer Grundausbildung von 5 Tagen 1 bis 2 Tage Dienst pro Jahr, und zwar am oder in der Nähe ihres Wohnortes, so dass sie in der Regel bei sich zu Hause übernachten können. Die Frauen, die sich für den Zivilschutz verpflichten, werden also ihren Familien nicht «entrissen», erhalten aber eine Ausbildung, die eigentlich zur Erwachsenenbildung gehört und die ihnen in vielfacher Beziehung auch daheim nützlich ist. Es sei hier nur die Ausbildung in Erster Hilfe und das Löschen von Entstehungsbränden erwähnt.
Zurzeit sind gesamtschweizerisch etwa 23 000 Frauen im Zivilschutz eingeteilt; das sind etwa 10 % des Bedarfs, der für ein optimales Rendement der ZS-Organisationen erforderlich wäre.

Schutz des Nährstandes

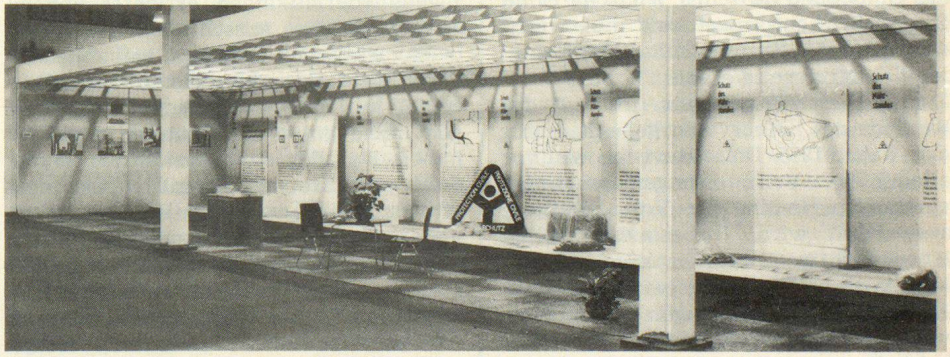

Ausstellung des Basler Bundes für Zivilschutz an der Igeho

Der Basler Bund für Zivilschutz beteiligt sich schon seit Jahren mit einem passenden Thema jeweils an der Igeho in Basel, wie sie vom 16.—22. November 1973 zum 5. Mal durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Internationalen Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Restauration geht es immer darum, auch daran zu erinnern, dass mit Notzeiten und Einschränkungen gerechnet werden muss. Die vom BBZ aufgezogene Schau «Schutz des Nährstandes», in den Farben Gelb, Grün und Braun gehalten, hat einem heute besonders aktuellen Thema gegolten. Verwendet für diese Ausstellung wurde das Material, das vom Bundesamt für Zivilschutz bereits für die Demonstration in Derendingen geschaffen wurde. Diese Bild- und Schrifttafeln wurden ergänzt durch Fototafeln, Schriften und Plakate, bearbeitet durch den Presse- und Informationsdienst des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Ergänzt und aufgelockert wurde die viel beachtete Ausstellung durch Strohballen, Kabisköpfe und Rüben, die in Plastictücher verpackt waren. Dazu kamen Plasticbehälter für die Vorratshaltung von Wasser. Die Schau wurde von einem Mitarbeiter des BBZ, Herrn Fässler, betreut, der Interessenten Auskunft gab, dazu unsere Zeitschrift «Zivilschutz» und die Broschüre des Bundesamtes über den Schutz der Landwirtschaft vor radioaktiver Verstrahlung zur Verteilung brachte. Die Kosten dieser Aktion an der Igeho belaufen sich auf rund 4500 Franken, an denen sich auch der SBZ mit einem Beitrag beteiligte.